### **Niederschrift**

### (öffentlicher Teil)

#### über die 22. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 31.05.2017
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 19:00 Uhr
Ort, Raum: im Ratssaal, Am Markt 1,

#### **Anwesend waren:**

Ausschussvorsitzende

Bürgermeisterin Doris Berlin

Fraktion der CDU

Herr Peter Nössler

Herr Thomas Seydler ab Top 3 (18:31 Uhr)

Herr Henry Stricker Herr Wolfgang Tylsch

Fraktion DIE LINKE/Bündnis 90.Die Grünen

Herr Klaus Peter Krause Herr Siegfried Nocke

Fraktion der SPD

Herr André Saage

Fraktion der FWG/BB

Herr Wolfgang Lewerenz

Verwaltung

Frau Roswitha Dänzer FB-Leiterin Allgemeine Verwaltung Frau Jeanette Engel FB-Leiterin Bildung/Kultur/Soziales

Frau Eva Haseloff FB-Leiterin Finanzen

Herr Michael Sonntag FB-Leiter Stadtentwicklung/Bau + Umwelt

Herr Michael Stephan FB-Leiter Ordnung und Sicherheit

Herr Steffen Gebauer SGL Tiefbau

Es fehlte:

Fraktion der CDU

Frau Juliane Schering entschuldigt

**Gäste:** 4 Einwohner

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☐ war nicht gegeben: ☐

#### Protokoll:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung

Die Bürgermeisterin begrüßte alle anwesenden Hauptausschussmitglieder und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte sie auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam. Die Bürgermeisterin teilte mit, dass der Tagesordnungspunkt 7 – Einführung einer SozialCard für alle Mitglieder der Feuerwehren der Stadt Coswig (Anhalt)" in der Sitzung des Betriebsausschusses, am 18.5.2017, von der Fraktion Die Linke/Bündnis 90/Die Grünen, die auch Einreicher dieser BV sind, zurückgezogen wurde und überarbeitet wird.

Die geänderte Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	8	0	8	0	0

2. Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Die Bürgermeisterin verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. Bestätigung der Niederschrift der 21. Sitzung des Hauptausschusses vom 02.05.2017

(18:31 Uhr - Stadtrat Seydler nimmt an der Sitzung teil)

Stadtrat Nössler bat um Löschung des Buchstaben "j" auf Seite 3 Top 9 vor Stadtrat Nössler.

Ohne weitere Änderungen wurde die Niederschrift einstimmig bestätigt.

Mitglieder		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	9	0	9	0	0

- 4. Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Hauptausschusses gemäß § 52 (2) KVG LSA Die Bürgermeisterin gab die Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 2.5.2017 bekannt.
- 5. Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min.)

Irena Gräwert, Triftweg 34 in Coswig (Anhalt):

Wurde die Stadt Coswig (Anhalt) vom Landesverwaltungsamt zum BImSch-Verfahren zur Schweinehaltung Düben und zu einer Stellungnahme aufgefordert? Herr Sonntag antwortete, dass diese Anfrage nicht Inhalt der Einwohnerfragestunde ist und es sich hierbei um eine verwaltungsinterne Angelegenheit handelt, die private Rechte Dritter beinhaltet.

Frau Gräwert erwiderte, dass sie diese Antwort bereits am Montag in der Bauausschusssitzung erhalten hat, es sich aber ihrer Meinung nach um ein öffentliches Verfahren handelt. Die Bürgermeisterin entgegnete, dass sich Frau Gräwert an das Landesverwaltungsamt wenden muss, da diese die Stellungnahme der Stadt erhält. Ansonsten bestätigte sie die Aussage von Herrn Sonntag.

Frau Gräwert sieht dies nicht so und möchte wissen, in welchem Paragrafen steht, was Inhalt einer Einwohnerfragestunde ist. Sie wird die nächste Beschwerde aufsetzen.

Die Bürgermeisterin bat darum, sich an die Stelle zu wenden, die es wirklich betrifft und das ist das Landesverwaltungsamt, deren Kontaktdaten Frau Gräwert bereits mitgeteilt wurden.

Frau Gräwert erwiderte, dass sie gar nicht den Inhalt der Stellungnahme wissen möchte, sondern nur, ob die Stadt dazu aufgefordert wurde, eine Stellungnahme abzugeben.

Dies wurde von der Bürgermeisterin bejaht.

### 6. Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung für die Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-327/2017

Die Bürgermeisterin machte darauf aufmerksam, dass es eine Ergänzung auf der Seite 3 unter Punkt 3 gab. Es wurde die Schweinemastanlage Düben eingefügt. Sie merkte an, dass die Risikoanalyse mehrfach von den Wehrleitern, in den einzelnen Ortswehren der gebildeten Arbeitsgruppe Brandschutz beraten und diskutiert sowie danach überarbeitet wurde.

Ohne weitere Anfragen und Wortmeldungen wurde die Beschlussvorlage zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	9	0	9	0	0

# 7. Richtlinie zur Festlegung von Auswahlkriterien zur Anmeldung von schulpflichtigen Kindern für die Grundschulstandorte der Stadt Coswig (Anhalt) Vorlage: COS-BV-319/2017

Die Bürgermeisterin teilte mit, dass die Änderungen aus dem Kulturausschuss eingefügt wurden.

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	9	0	8	1	0

# 8. Umbenennung der Kindertagesstätte "Kunterbunt" in Jeber- Bergfrieden auf den Namen "Naturpark-Kita Jeber-Bergfrieden"

Vorlage: COS-BV-331/2017

Ohne Wortmeldungen wurde die Beschlussvorlage zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder
Soll Anwesend Mitw.- Dafür Dagegen Enthaltung

10 9 0 9 0 0

### 9. Straßennamensgebung für den Platz hinter dem Amtshaus Vorlage: COS-BV-330/2017

Die Bürgermeisterin merkte an, dass die Kinder aus der Grundschule um Vorschläge gebeten wurden, diese haben die im Beschluss beigefügten Namen eingereicht. Zum Tag der Städtebauförderung wurden die Vorschläge der Kindern noch einmal zur Abstimmung an alle teilnehmenden Bürger gestellt. Entsprechend der Befragung wurde der Name "Elbauenblick" favorisiert. Stadtrat Tylsch schlug vor, sich der Mehrheit zu fügen. Gab aber den Hinweis, bei einer erneuten Benennung eines Platzes auch an unsere Partnerstadt Stadtallendorf zu denken, da diese im letzten Jahr eine Straße nach unserer Stadt benannt hat.

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Namen "Elbauenblick" zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	9	0	9	0	0

# 10. Bebauungsplan Nr. 30 "Roßlauer Straße" OT Hundeluft, der Stadt Coswig (Anhalt) - Städtebaulicher Vertrag

Vorlage: COS-BV-332/2017

Die Bürgermeisterin verwies auf die in rot gekennzeichneten Änderungen aus dem Bau- und Finanzausschuss.

Stadtrat Nössler, als Vorsitzender des Bauausschusses, teilte mit, dass der B-Plan im Bauausschuss einstimmig beschlossen wurde. Hinsichtlich des städtebaulichen Vertrages gab es jedoch Bedenken, dass mit dieser Reglung der anteiligen Kostenübernahme ein Deckel geöffnet wird, der nicht mehr zugemacht werden kann. Dies wäre der erste Plan, den die Stadt bezuschussen würde. Auch lässt die derzeitige Haushaltslage diese Entscheidung nicht zu. Deshalb sollte dem städtebaulichen Vertrag nur mit diesen Änderungen, d. h., ohne Kostenbeteiligung bzw. -zuschuss durch die Stadt in Höhe von 5 T€, zugestimmt werden. Stadtrat Tylsch, als Vorsitzender des Finanzausschusses, stimmte den Ausführungen von Stadtrat Nössler zu, auch im Finanzausschuss wurde der gleiche Standpunkt vertreten. Er machte deutlich, dass es sich nicht gegen das Unternehmen richtet und die Stadt es nicht fördern möchte, man aber auch die derzeitige prekäre finanzielle Situation, in der die Stadt steckt, sehen muss.

Die Bürgermeisterin wies darauf hin, dass sie hierzu eine andere Meinung vertritt. Jeder Antrag auf Wirtschaftsförderung ist eine Einzelentscheidung und hat nichts damit zu tun, dass eine einmal getroffene Entscheidung immer wieder zu treffen wäre. Bei jeder Entscheidung kommt es auf die Umstände und Gegebenheiten an.

Aus diesem Grund fragte sie nach, ob die im städtebaulichen Vertrag festgesetzte Summe von 5 T€, um den guten Willen zur Wirtschaftsförderung zu zeigen, auf eine andere Summe (evtl. 2 oder 3 T€) reduziert wird oder auch das nicht möglich ist

Die brisante Haushaltslage ist bekannt, aber trotz alledem ist Wirtschaftsförderung wichtig, dadurch fließen wiederum Steuern.

Stadtrat Nössler sprach sich generell dagegen aus, in irgendeiner Art und Weise etwas zu bezuschussen. Wirtschaftsförderung ist eine freiwillige Aufgabe der Stadt und wenn er sieht, wie derzeit bei Pflichtaufgaben gespart wird, kann er das nicht verantworten. Das hat nichts mit dem Vorhaben oder dem Unternehmen zu tun. Derzeit laufen ähnliche Anträge, hier geht es um private Häuser, das Bauen in 2. Reihe u.ä.

Auch Stadtrat Krause schloss sich den Ausführungen von Stadtrat Nössler an, jedoch aus den Gründen, dass einerseits um die Notwendigkeit der Wirtschaftsförderung diskutiert wird und andererseits ist man gezwungen die Gewerbesteuern zu erhöhen und danach nimmt man den Leuten das Geld wieder weg. Diesen Widerspruch kann er nicht vertreten. Wenn Erweiterung, dann ohne Wirtschaftsförderung.

Die Bürgermeisterin lies die Beschlussvorlage mit den Änderungen aus den Ausschüssen abstimmen, mit folgendem Ergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	9	0	6	1	2

### 11. Ernennung von Herrn Michael Stephan zum "Beamten auf Probe" Vorlage: COS-BV-329/2017

Die Bürgermeisterin informierte, dass die Beschlussvorlage noch einmal geändert werden musste, da die Entscheidung des Landespersonalausschusses noch immer nicht vorliegt. Deshalb erfolgt die Änderung vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Landespersonalausschuss nun allerdings erst zum 1.7. Die Ernennungsurkunde erhält Herr Stephan dann in der Stadtratssitzung am 15.6.2017.

Stadtrat Nössler gab den Hinweis, falls die Entscheidung des Landespersonalausschusses nicht bis zum 1.7.2017 vorliegen sollte, die Beschlussvorlage noch einmal geändert werden muss.

Ohne weitere Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	9	0	9	0	0

#### 12. Anfragen und Mitteilungen

## Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming – Reduzierung der Mitgliederzahl der Verbandsversammlung

Die Bürgermeisterin verwies auf ein Schreiben des AWZ Elbe-Fläming, welches allen Hauptausschussmitgliedern mit der Einladung zur Kenntnis gegeben wurde. Darin wird gebeten, sich eine Meinung zur Reduzierung der Mitgliederzahl der Verbandsversammlung entsprechend Empfehlung des Landesrechnungshofes zu bilden.

Stadtrat Nössler begrüßte diese Empfehlung und schätzte ein, dass es sich um ein aufgeblähtes Gremium handelt, welches entschiedener gebündelt werden sollte. Wenn es auf das Niveau des Verbandsausschusses gebracht wird, würde es vollkommen reichen. Man sollte auch darüber nachdenken, ob man eine Stimmenbündelung entsprechend Größe und Einwohnergleichwerte durchführen könnte, dass dann nur 1 oder 2 Vertreter anwesend sind, entsprechend der Einwohnerzahl.

Die Bürgermeisterin merkte an, dass es genau wie beim Coswiger Abwasserzweckverband, eine Bündelung der Stimmen geben könnte, dort gibt es nur 1 Vertreter der Stadt.

Stadtrat Krause sagte, dass in anderen Gremien höhere Geldsummen fließen, als die 25,00 € Sitzungsgeld. Er schlug vor, da er als einziger Vertreter nicht in dem Einzugsgebiet des AWZ wohnt, könnte er auf seine Mitgliedschaft verzichten. Die Bürgermeisterin entgegnete, dass dies nicht so einfach ist, dass muss ordentlich vorbereitet werden.

Auch Stadtrat Nössler entgegnete, nach § 11 der Verbandsversammlung konzipiert sich die Vertretung nach der Fraktionsstärke im Stadtrat, da haben die Fraktionen ein Zugriffsrecht. Wenn die Fraktion Die Linke dann verzichtet wäre das eine Variante. Dass muss aber fraktionsintern besprochen werden. Es hat nichts mit der Person zu tun.

Die Bürgermeisterin wandte ein, dass, wenn alle Hauptausschussmitglieder mit einer Stimmenbündelung einverstanden sind und wie gewünscht nur noch 1-2 Vertreter als Mitglied in der Verbandsversammlung tätig werden, diese Information dem Verbandsgeschäftsführer mitgeteilt wird.

#### Festlegung:

Die Hauptausschussmitglieder sprachen sich einstimmig für eine Reduzierung der Mitgliederzahl der Verbandsversammlung aus.

#### Nachnutzung Nebengebäude Klosterhof durch den Naturpark Fläming

Die Bürgermeisterin erläuterte nochmals, auch zum Zwecke des protokollarischen Festhaltens, die Nachnutzung des Nebengebäudes Klosterhof durch den Naturpark Fläming ab ggf. Ende 2018/Anfang 2019. Der Sachverhalt war im Hauptausschuss auch im Vorfeld schon besprochen worden.

Derzeit wird für die Kindereinrichtung Sonnenschein das Nebengebäude des Klosterhofes für die Krippenkinder hergerichtet. Die Kindergartenkinder gehen in die ehemalige Schillerparkschule. Die Nutzung des Nebengebäudes durch die Kinder wird ca. 1 Jahr dauern und danach wäre dann das Nebengebäude wieder leer stehend. Der Naturpark hat beantragt, sich in diese Räumlichkeiten einpachten zu wollen. Auch dies war schon einmal Thema im Hauptausschuss. Bereits damals wurde darauf hingewiesen, dass sich der dann neue Standort besonders anbietet, auch, weil der Naturpark dann gleich am Elberadweg eine weitere Servicestation bietet.

Der Hauptausschuss stimmte einstimmig der Nachnutzung des Nebengebäudes Klosterhof durch den Naturpark Fläming zu.

Stadtrat Nössler sprach an, dass er bereits im letzten Hauptausschuss auf die schlechte Situation des Spielgerätes am Spielplatz Serno hingewiesen hatte. Zwischenzeitlich hat er die Information erhalten, dass es eine Teilreparatur geben soll, womit er sich als Ortschaftsrat und Mitglied des Stadtrates nicht einverstanden erklären kann. Der Spielplatz in Serno ist einer der Spielplätze, der am meisten frequentiert wird und durch das angrenzende Schwimmbad über 5.000 Besucher hat.

Die Bürgermeisterin antwortete, dass ihr bekannt ist, dass es eine Lösung geben wird. Hierzu wird es eine Rücksprache vom Bauamt geben.

Stadtrat Nocke fragte an, welche Möglichkeiten die Stadt hat, Verkehrskontrollen im fließenden Verkehr durchzuführen. In der Stadt Coswig (Anhalt) fährt jeder Autofahrer wie er will. Die Bevölkerung beschwert sich zunehmend bei ihm, als Mitglied des Stadtrates, über die Zustände im fließenden Verkehr. Es herrscht regelrecht Rowdytum.

Die Bürgermeisterin antwortete, dass fließender Verkehr nicht in die Zuständigkeit der Stadt gehört, sondern nur ruhender Verkehr. Unabhängig davon wurde mehrfach bei der Polizei darum gebeten, mehr Kontrollen im Stadtinneren durchzuführen. Bei der Polizei Wittenberg hat sie die Antwort erhalten, dass die Stadt 2 Regionalbereichsbeamte vor Ort hat, die solche Fahrzeugkontrollen durchführen könnten, allerdings müssen sie immer zu zweit sein. Dies wäre aber schwierig, da sie unterschiedliche Schichten haben. Sie selbst findet die Zustände auch schlimm, aber das Ordnungsamt der Stadt hat keine Ermächtigung dagegen etwas zu tun.

Herr Stephan ergänzte, dass die Stadt über 20.000 Einwohner haben müsste, um den fließenden Verkehr überwachen zu dürfen. Erst dann dürfte die Geschwindigkeit, aber auch nur die Geschwindigkeit, überwacht werden. Alles andere liegt in der Zuständigkeit der Polizei. Auch das Ordnungsamt weist des Öfteren in Wittenberg darauf hin, es finden dann vereinzelt Kontrollen statt.

Stadtrat Krause wollte wissen, ob der Beschluss zur Stasi-Überprüfung Kosten verursacht hat und wenn ja wie hoch.

Stadtrat Tylsch antwortete für Frau Schering, als Vorsitzende dieses Sonderausschusses, dass ihm keine Kosten bekannt sind, außer - die Briefmarke - zur Versendung der Unterlagen. Er merkte an, dass er es, auch wenn dafür Kosten entstehen würden, für gerechtfertig hält.

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, beendete die Bürgermeisterin den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 14.06.2017

Berlin Bürgermeisterin Noeßke Protokollantin